



Bündnis 90/DIE GRÜNEN - Fraktion im Kreistag Neuss
Schulstraße 1 - 41460 Neuss

Herrn Landrat
Dieter Patt
Rhein-Kreis Neuss

Fax 02131-9282400

Fraktion im Kreistag Neuss

Schulstraße 1

41460 Neuss

Fon 02131 / 166681

Fax 02131 / 166683

Email fraktion@gruene-kreisneuss.de

www.gruene-kreisneuss.de

Neuss, den 15. Februar 2007

Erhard Demmer/Renate Dorner-Müller

Antrag zur Verhinderung von mautbedingtem Lkw-Ausweichverkehr auf der B 9

Sehr geehrter Herr Landrat,

hiermit stellt die Fraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Kreistag Neuss für den **Kreisausschuss am 28. Februar 2007** folgenden Antrag:

Der Kreisausschuss des Rhein-Kreises Neuss möge beschließen:

1. Der Kreistag fordert die Landes- und Bundesregierung auf, dafür zu sorgen, dass der Streckenabschnitt von Dormagen bis Köln-Nord auf der Bundesstraße 9 künftig in die Lkw-Mautpflicht einbezogen wird.
2. Sollte eine Bemaunung der Strecke nicht durchsetzbar sein, fordert der Kreistag die Bezirksregierung Düsseldorf auf, auf dieser Strecke die Anordnung einer Streckensperrung für den Lkw-Durchgangsverkehr gemäß § 45 Abs. 9 Straßenverkehrsordnung (StVO) zu prüfen.
3. Sofern auch diese Maßnahme nicht realisiert werden kann, fordert der Kreistag die Bezirksregierung Düsseldorf auf, verkehrsbeschränkende Maßnahmen wie Geschwindigkeitsbegrenzungen und/oder Nachtfahrverbote für den LKW-Verkehr auf dieser Strecke zur Verringerung der Umweltfolgen des Ausweichverkehrs anzuordnen.

Begründung:

Nach der Einführung der Mautpflicht auf den bundesdeutschen Autobahnen hat der Schwerlastverkehr auf der vorgenannten Strecke, die ohnehin schon erheblich belastet war, deutlich zugenommen. Viele Lkws nutzen die Strecke, die parallel zur BAB 57 verläuft, offensichtlich um der Mautpflicht zu entgehen.

In dem Abschnitt von Dormagen bis Köln-Nord, der durch die Ortschaften Dormagen, Worringen und Fühlingen führt, sind die Anwohnerinnen und Anwohner besonders belastet. Bei dem Verkehr handelt es sich auch ganz klar um Durchgangsverkehr und nicht um Ziel- oder Quellverkehr.

Diese Mautausweichverkehre stellen eine erhebliche Belastung an Lärm und Luftschadstoffen für Mensch und Umwelt dar. Durch die erhöhte Verkehrsbelastung kommt es auch zu ungünstigen Auswirkungen auf Verkehrssicherheit, Verkehrsablauf und Verkehrsverhalten. Darüber hinaus führen sie zu nicht unerheblichen Mindereinnahmen für die öffentliche Hand.

§ 1 Abs. 4 Autobahnmautgesetz ermächtigt das Bundesverkehrsministerium durch Rechtsverordnung nach Anhörung der EU-Kommission und mit Zustimmung des Bundesrates die Mautpflicht auf genau bezeichnete Abschnitte von Bundesstraßen auszudehnen, wenn dies aus Sicherheitsgründen gerechtfertigt ist. Seit Anfang 2006 besteht mit der neuen Software für die Lkw-Bordcomputer (OBU 2) auch die technische Möglichkeit, Bundesstraßen mit einer hohen Belastung an Ausweichverkehr in die Maut einzubeziehen.

Mit Inkrafttreten der 15. Änderung der Straßenverkehrsordnung Anfang 2006 besteht auf der Basis von § 45 StVO Abs. 9 die erleichterte Möglichkeit, Beschränkungen oder Verbote des fließenden Verkehrs anzuordnen, "soweit dadurch erhebliche Auswirkungen veränderter Verkehrsverhältnisse, die durch die Erhebung der Maut nach dem Autobahnmautgesetz für schwere Nutzfahrzeuge hervorgerufen sind, beseitigt oder abgemildert werden können."

Bereits nach alter Rechtslage war die Anordnung von Geschwindigkeitsbegrenzungen für LKW-Verkehr, Nachtfahrverbote und Umleitung des Schwerlastverkehrs auf geeignete Ausweichstrecken durch die Straßenverkehrsbehörden möglich. Allerdings lagen die Eingriffsschwellen bislang recht hoch. Denn Voraussetzungen für solche Anordnungen waren, dass die besonderen örtlichen Verhältnisse zu einer außergewöhnlichen Gefahrenlage und zwar entweder für die Sicherheit und Ordnung (§ 45 Abs. 1 Satz 1 (StVO) oder für die Wohnbevölkerung hinsichtlich Lärm und Abgasen (§ 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 StVO) führen. Dennoch haben Bundesländer wie Rheinland-Pfalz (B 9 zwischen Nierstein und Rheindürkheim) und Hessen (ca. 150 km der B 7 und B 27) bereits auf dieser Basis Durchfahrtsverbote für den Lkw-Durchgangsverkehr vorgenommen.

Mit freundlichen Grüßen

Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
im Kreistag Neuss

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender

D/ Fraktionsgeschäftsstellen und Kreistagsbüro